

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten

bei der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA

1. Geltungsbereich der ATGB

1.1 Anwendungsbereich: Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („**ATGB**“) gelten für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Eintrittskarten, d.h. Tages- und/oder (Rückrunden-)Dauerkarten und/oder sonstigen Eintrittskarten (gemeinsam „**Ticket**“ oder „**Tickets**“), von der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA („**Eintracht Braunschweig**“) oder von Eintracht Braunschweig autorisierten Dritten („**autorisierte Verkaufsstellen**“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Fußballspielen), die von Eintracht Braunschweig zumindest mitveranstaltet werden („**Veranstaltungen**“), sowie den Zutritt und Aufenthalt im EINTRACHT-STADION, Hamburger Str. 210, 38112 Braunschweig, („**Eintracht-Stadion**“), es sei denn für die entsprechende Veranstaltung gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen („**AGB**“).

1.2 Auswärtstickets: Diese ATGB gelten entsprechend auch für das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung von Tickets, die zum Zutritt zu Stadien bei Auswärtsspielen von Eintracht Braunschweig berechtigen („**Auswärtstickets**“), begründet wird, wenn die Auswärtstickets von Eintracht Braunschweig oder von ihr autorisierten Verkaufsstellen erworben werden. Spätestens mit Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die Stadionordnung oder AGB des Heimclubs. Sollten diese ATGB mit den genannten Regelungen des Heimclubs in Widerspruch stehen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und Eintracht Braunschweig diese ATGB Vorrang. Für die von Eintracht Braunschweig angebotene Auswärtsdauerkarte gelten ergänzend zu diesen ATGB die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen Auswärtsdauerkarten.

2. Ticketbestellung, Vertragsschluss, Leistungsgegenstand

2.1 Bezugswege: Tickets für die Veranstaltungen von Eintracht Braunschweig sind grundsätzlich nur bei Eintracht Braunschweig oder bei von ihr autorisierten Verkaufsstellen zu beziehen. Tickets, die auf von Eintracht Braunschweig nicht autorisierten Verkaufsplattformen oder von sonstigen Dritten zum Verkauf angeboten werden, vermitteln kein Besuchsrecht nach Ziffer 2.6 und können Rechtsfolgen nach Ziffer 10.4 und 11.8 zur Folge haben. Ob eine Verkaufsstelle von Eintracht Braunschweig autorisiert ist, kann bei Eintracht Braunschweig unter der in Ziffer 16 genannten Kontaktadresse abgefragt werden. Für den Erwerb von Tickets bei den autorisierten Verkaufsstellen können ergänzend zu diesen ATGB abweichende Regelungen gelten. Insbesondere gelten für die in Kooperation zwischen Eintracht Braunschweig und dem Dienstleister CTS EVENTIM Sports GmbH angebotenen Tickets ergänzend zu

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



diesen ATGB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Online-Bestellsystem der CTS EVENTIM Sports GmbH, die u.a. auch im Internet unter www.eventimsports.de/ols/eintracht-braunschweig einsehbar sind. Im Konfliktfall zwischen den Regelungen dieser ATGB und den Regelungen der autorisierten Verkaufsstellen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und Eintracht Braunschweig diese ATGB Vorrang.

2.2 Online-Bestellung: Bei der Online-Bestellung von Tickets wird im Fall der Registrierung des Kunden ein persönliches Passwort vergeben. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von seinem Passwort erhalten. Der Kunde haftet für alle in diesem Zusammenhang eintretenden missbräuchlichen Nutzungen durch Dritte, es sei denn, er hat den Missbrauch nicht zu vertreten. Im Fall der Online-Bestellung gibt der Kunde durch Auslösung der Bestellung eines Tickets mit dem auf der Webseite von Eintracht Braunschweig (www.eintracht.com) dafür vorgesehenen Online-Befehl ein verbindliches Angebot auf Vertragsabschluss mit Eintracht Braunschweig ab. Bestellungen können nachträglich weder geändert noch zurückgenommen werden. Eintracht Braunschweig bestätigt dem Kunden den Eingang des Vertragsangebotes online. Die Bestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots des Kunden dar, sondern steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Tickets und der Berücksichtigung besonderer Umstände (z.B. Sicherheitsaspekte). Erst mit (ggf. elektronischem) Versand bzw. Hinterlegung der Tickets (Ziffer 7) kommt der Vertrag zwischen Eintracht Braunschweig und dem Kunden auf Grundlage dieser ATGB und der Stadionordnung in der jeweils gültigen Fassung zustande.

2.3 Offline-Bestellung: Im Fall der Offline-Bestellung, insbesondere über die autorisierten Verkaufsstellen oder die Ticket-Hotline, kommt der Vertragsschluss mit dem Zeitpunkt des Versands, der Übergabe bzw. der Hinterlegung des Tickets (Ziffer 7) auf Grundlage dieser ATGB zustande.

2.4 Beschränkungen: Eintracht Braunschweig behält sich vor, die insgesamt für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende maximale Ticketanzahl nach eigenem Ermessen zu erhöhen oder zu verringern und Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern.

2.5 Zuteilung anderer Tickets: Sofern der Kunde auf dem Bestellformular seine Einwilligung erteilt hat, ist Eintracht Braunschweig im Fall eines Ausverkaufes der gewünschten Kategorie berechtigt, anstatt der Nichtannahme des Angebots dem Kunden Tickets der nächst niedrigeren Kategorie zuzuteilen, es sei denn der Kunde hat zuvor ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

2.6 Besuchsrecht: Durch den Vertragsschluss mit Eintracht Braunschweig oder mit einer autorisierten Verkaufsstelle über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets erwirbt der Kunde das Recht zum Besuch der entsprechenden Veranstaltung(en) nach Maßgabe dieser ATGB, insbesondere im Rahmen der Regelungen in Ziffer 11 („**Besuchsrecht**“). Eintracht Braunschweig gewährt nur dem Kunden, der die Tickets unmittelbar bei Eintracht Braunschweig oder einer autorisierten Verkaufsstelle bezogen hat und

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



durch einen Namensaufdruck und/oder sonstige (elektronische) Merkmale identifizierbar ist und/oder einem Zweiterwerber, der nach Ziffer 10.3 Tickets in zulässiger Weise erworben hat, ein Besuchsrecht. Eintracht Braunschweig erfüllt die ihr obliegenden Pflichten hinsichtlich des Besuchsrechts des Kunden, indem sie diesem einmalig Zutritt zu der/den Veranstaltung(en) gewährt. Je Ticket ist nur eine Person zum Besuch der Veranstaltung berechtigt. Eintracht Braunschweig wird im Sinne von § 808 Abs. 1 BGB auch dann von ihrer Leistungspflicht gegenüber dem Kunden frei, wenn der Ticketinhaber bei Zutritt zum Eintracht-Stadion nicht mit dem Kunden identisch ist, der wirksam ein Besuchsrecht nach dieser Ziffer erworben hat. Der Ticketinhaber ist in diesem Fall aber nicht berechtigt, Zutritt zu verlangen. Zum Nachweis seiner Identität hat der Kunde jeweils einen gültigen zur Identifikation geeigneten Ausweis mit sich zu führen und auf Verlangen von Eintracht Braunschweig und/oder des Sicherheitspersonals vorzuzeigen.

3. Dauerkarten

3.1 Dauerkarte: Der Erwerber einer Saison-Dauerkarte und/oder einer Rückrundendauerkarte (gemeinsam „**Dauerkarte(n)**“) ist grundsätzlich berechtigt, mit seiner Dauerkarte die Heimspiele von Eintracht Braunschweig im Eintracht-Stadion zu besuchen, für die er ein Besuchsrecht erworben hat. Die Geltungsdauer einer Dauerkarte erstreckt sich über die jeweils aufgedruckte Spielzeit der von Eintracht Braunschweig ausgegebenen Dauerkarte und gilt ausschließlich für die Ligaheimspiele der entsprechenden Saison (jeweils vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.6. des Folgejahres). Abweichend davon gilt eine Rückrundendauerkarte, unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs, ausschließlich für Ligaheimspiele von Eintracht Braunschweig in der entsprechenden Rückrunde der jeweiligen Saison (in der Regel Spieltage 18 bis 34). Dauerkarten werden grundsätzlich personalisiert ausgegeben. Zum Besuch von sonstigen Spielen, insbesondere Pokal- und Freundschafts- sowie Relegationsspiele, berechtigt die Dauerkarte nicht, es sei denn Eintracht Braunschweig gibt abweichende Regelungen bekannt. Die Höhe des Ticketpreises, die Ermäßigungsberechtigung sowie die entsprechende Stichtagsangabe von Dauerkarten richten sich jeweils nach der für die betreffende Saison gültigen Preisliste von Eintracht Braunschweig. Spiele, zu deren Besuch der Erwerber einer Dauerkarte berechtigt wäre, die er jedoch nicht besucht, werden von Eintracht Braunschweig nicht erstattet.

3.2 Vorzugsrechte: Je nach erworbener Dauerkarte können mit der Dauerkarte auch etwaige Vorrechte verbunden sein, z.B. Vorkaufsrechte in Bezug auf sonstige Tickets. Details sind der Leistungsbeschreibung bei Bestellung der Dauerkarte oder der Website von Eintracht Braunschweig unter www.eintracht.com zu entnehmen.

3.3 Bedingungen des Dauerkartenerwerbs: Minderjährige können eine Dauerkarte nur mit Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters erwerben. Mit Ende der Laufzeit verliert eine Dauerkarte automatisch ihre Gültigkeit, d.h. der Kunde verliert jegliches Besuchsrecht. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung der Dauerkarte durch den Kunden, die Zuteilung eines neuen Platzes im Eintracht-Stadion auf Antrag des Kunden („**Umsetzung**“) und/oder die Umschreibung der Dauerkarte auf eine andere Person

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



(„**Abtretung**“) ist ausgeschlossen. Das Recht jeder Vertragspartei, das durch den Erwerb einer Dauerkarte begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der Eintracht Braunschweig zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere dann vor, wenn Eintracht Braunschweig nach Maßgabe der Ziffern 10.4, 11.9 und/oder 11.10 dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen oder bereits ausgesprochen hat.

3.4 Abhandenkommen: Bei Abhandenkommen der Dauerkarte ist Eintracht Braunschweig unverzüglich zu unterrichten. Sodann erfolgen die Sperrung der Dauerkarte und die Ausstellung einer Ersatz-Dauerkarte durch Eintracht Braunschweig. Für etwaigen Nutzungsausfall oder sonstige Schäden hat Eintracht Braunschweig nicht einzustehen. Abhandengekommene Dauerkarten werden nur ersetzt, wenn der jeweilige direkte Käufer der Dauerkarte eine rechtsgültige schriftliche Erklärung über das Abhandenkommen abgibt. Gestohlene Dauerkarten werden nur dann ersetzt, wenn der Dauerkartenkunde eine Strafanzeige bei der Polizei gestellt hat und einen entsprechenden schriftlichen Nachweis vorweisen kann. Für das Ausstellen einer Ersatzdauerkarte ist Eintracht Braunschweig berechtigt, eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben. Im Falle eines wiederholten Abhandenkommens der Dauerkarte und/oder in begründeten Verdachtsfällen eines Missbrauchs der Dauerkarte behält Eintracht Braunschweig sich vor, die Ausstellung einer Ersatzdauerkarte abzulehnen bzw. eine erhöhte Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung einer Ersatzdauerkarte zu verlangen.

4. Ermäßigte Dauerkarten

4.1 Ermäßigungsberechtigung: Ergänzend zur Regelung in Ziffer 5.1 können für Mitglieder des BTSV Eintracht von 1895 e.V. (Mitgliedsnachweis), Mitglieder der offiziellen Fanclubs von Eintracht Braunschweig (Personen laut der Fanclub-Mitgliederliste, die im Zuge des Dauerkarten-Vorverkaufs bis zur jeweils kommunizierten Frist bei Eintracht Braunschweig hinterlegt wurde) und für Mitglieder des „Kids-Club“ von Eintracht Braunschweig gesonderte Ermäßigungsregelungen hinsichtlich der Dauerkarten gelten. Die Dauerkarte ist in diesen Fällen an die Mitgliedschaft gebunden und wird persönlich auf das Mitglied ausgestellt. Bei Mitgliedschaft sowohl beim BTSV Eintracht von 1895 e.V. als auch in einem offiziellen Fanclub oder dem Kids-Club von Eintracht Braunschweig wird keine doppelte Ermäßigung gewährt. Die nach dieser Ziffer 4.1 genannten Mitglieder können im Rahmen ihrer Mitgliedschaft nur eine ermäßigte Dauerkarte mit einer Ermäßigung erwerben. Ermäßigungen gemäß dieser Ziffer 4.1 können nur von natürlichen, nicht aber von juristischen Personen (z.B. Unternehmen) in Anspruch genommen werden. Für einzelne Ermäßigungsgruppen sind Dauerkarten nur in bestimmten Blöcken verfügbar, so dass nur ein begrenztes Kontingent zur Verfügung steht.

4.2 Ermäßigungsnachweis: Bei Bestellung einer ermäßigten Dauerkarte muss pro bestellter Dauerkarte der entsprechende aktuelle – soweit existent: amtliche bzw. offizielle – Ermäßigungsnachweis beigelegt und auch beim Zutritt zum Eintracht-Stadion mitgeführt und auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorgezeigt werden. Für die Berechtigung zu einer Ermäßigung ist die Vorlage des Ermäßigungsgrundes



am jeweiligen Spieltag ausschlaggebend. Ermäßigungen für Familienkarten nach Ziffer 5.4, die als Dauerkarten erworben werden, erfolgen nur, soweit mit der Familienkarte auch eine Kinderkarte nach Ziffer 5.3 erworben wird. Für die Berechtigung der Ermäßigung ist entweder die Anwesenheit des jeweiligen Kindes am jeweiligen Spieltag oder die Vorlage für den jeweiligen Spieltag ungenutzte Kinderkarte erforderlich. Fällt der Ermäßigungsgrund im Laufe der Saison weg und liegt am jeweiligen Spieltag nicht mehr vor, ist der Dauerkarteninhaber verpflichtet, den anteiligen Differenzbetrag auf den Vollpreis des entsprechenden Tagestickets vor dem Zutritt zum Eintracht-Stadion aufzuzahlen. Tritt im Verlauf der Saison ein Ermäßigungsgrund ein, ist es nicht möglich, eine Vollpreis-Dauerkarte nachträglich gegen eine ermäßigte Dauerkarte zu tauschen. Missbräuchliche Zuwiderhandlungen in Bezug auf den Ermäßigungsnachweis können mit einem Verweis aus dem Eintracht-Stadion und mit einer Strafanzeige geahndet werden.

4.3 Aufwertung: Wird der Ermäßigungsnachweis gemäß Ziffer 4.2 nicht mitgeführt bzw. ist er nicht gültig, hat eine Aufzahlung der Differenz zum Vollpreis durch den Kunden zu erfolgen („**Aufwertung**“). Alternativ kann der Zutritt zum Eintracht-Stadion verweigert werden; der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung und/oder Schadensersatz. Für die Weitergabe von ermäßigten Dauerkarten gelten die Regelungen in Ziffer 10 mit der zusätzlichen Maßgabe, dass eine Weitergabe nur möglich ist, wenn der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen der betroffenen Dauerkarte ebenfalls erfüllt, es sei denn in Bezug auf den neuen Ticketinhaber wird eine anteilige Aufwertung in Höhe eines entsprechenden Tagestickets des jeweiligen Spieltages an der dafür vorgesehenen Service-Stelle vorgenommen. Für die Aufwertung eines Tickets kann von Eintracht Braunschweig eine Bearbeitungsgebühr nach der jeweils gültigen Preisliste von Eintracht Braunschweig erhoben werden. Für Dauerkarten von Rollstuhlfahrern und deren Begleitperson gilt die Möglichkeit der Aufwertung durch den neuen Ticketinhaber nicht. Rollstuhlfahrern stehen im Eintracht-Stadion spezielle Plätze zur Verfügung, weshalb eine Weitergabe nur möglich ist, wenn auch der neue Ticketinhaber die Ermäßigungsvoraussetzungen der betroffenen Dauerkarte erfüllt.

4.4 Keine Ermäßigung: Abweichend von Ziffer 5.1 werden für Arbeitslose und Inhaber des „Braunschweig Passes“ keine Ermäßigungen auf Dauerkarten gewährt.

5. Ermäßigte Tageskarten

5.1 Ermäßigungsberechtigung: Grundsätzlich ermäßigungsberechtigt für Tageskarten – soweit verfügbar – sind Schüler (nur Vollzeit, Schülerschein), Studenten bis einschließlich 27 Jahre (Studentenausweis), Auszubildende (Ausbildungsnachweis), Schwerbehinderte ab 50% (amtlicher Nachweis), Rentner (amtlicher Nachweis) sowie Arbeitslose (amtlicher Nachweis) und Inhaber des „Braunschweig Passes“. Jedes Kind (ab Geburt) benötigt eine Zutrittsberechtigung in Form eines kostenpflichtigen Tickets oder einer kostenlosen Schoßkarte. Kinder bis zum Ende des 7. Lebensjahres, d.h. bis zu einem Alter von einschließlich 6 Jahren, die in Begleitung eines Erwachsenen mit gültiger Tageskarte sind, erhalten nach Vorlage eines Altersnachweises eine kostenfreie Schoßkarte für den



Zutritt zum Eintracht-Stadion. Mit einer Schoßkarte besteht kein Anspruch auf einen Sitzplatz für das Kind. Der gültige Nachweis für das Alter des Kindes ist am Spieltag beim Einlass unaufgefordert dem Ordnungsdienst vorzuzeigen. Kinder ab 7 Jahren benötigen ein kostenpflichtiges Ticket. Doppelte Ermäßigungen werden nicht gewährt. Für die jeweilige Ermäßigungsberechtigung maßgeblich ist der Tag der Veranstaltung. Einzelheiten richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste von Eintracht Braunschweig.

5.2 Ermäßigungsnachweis: Der jeweils aktuelle – soweit existent: amtliche bzw. offizielle – Ermäßigungsnachweis ist beim Erwerb der Tickets vorzulegen und beim Zutritt zum Eintracht-Stadion mitzuführen sowie auf Anfrage des Sicherheitspersonals vorzuzeigen. Ermäßigungen für Familienkarten nach Ziffer 5.4 erfolgen nur, soweit mit der Familienkarte auch eine Kinderkarte nach Ziffer 5.3 erworben wird. Für die Berechtigung der Ermäßigung ist entweder die Anwesenheit des jeweiligen Kindes am jeweiligen Spieltag oder die Vorlage für den jeweiligen Spieltag ungenutzte Kinderkarte erforderlich. Wird der Nachweis nicht mitgeführt bzw. ist er nicht gültig, kann der Zutritt zum Eintracht-Stadion verweigert werden; der zurückgewiesene Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung und/oder Schadenersatz. Missbräuchliche Zuwiderhandlungen in Bezug auf den Ermäßigungsnachweis können mit einem Verweis aus dem Eintracht-Stadion und mit einer Strafanzeige geahndet werden.

5.3 Kinderkarten: Kinderkarten sind nur im Zusammenhang mit mindestens einem Ticket für Erwachsene (Volljährige) im gleichen Block gültig. Kinder im Besitz einer Kinderkarte erhalten nur in Begleitung eines aufsichtspflichtigen Volljährigen mit gültigem Ticket Zutritt zum Eintracht-Stadion. Die Ermäßigung für Kinder gilt von 7 bis einschließlich 15 Jahren.

5.4 Familienkarten: Ermäßigungen für Familienkarten sind nur beim gemeinsamen Kauf von mindestens einer Kinderkarte nach Ziffer 5.3 (Block 13) erhältlich und gültig; auch insoweit gilt Ziffer 5.1. Pro Familienkinderkarte kann maximal eine ermäßigte Familienkarte für die aufsichtspflichtige volljährige Begleitperson erworben und für den Stadionzutritt genutzt werden. Zudem können Familien je volljähriger Begleitung Kinderkarten für maximal drei Kinder erwerben.

5.5 Beschränkung: Die Ermäßigung von Tickets kann durch Eintracht Braunschweig auf bestimmte Blöcke oder Preiskategorien sowie in der Anzahl beschränkt werden. Sollten die ermäßigungsfähigen Tickets nicht mehr verfügbar sein, ist der Normalpreis zu zahlen, auch wenn die Voraussetzungen für eine Ermäßigung beim Käufer erfüllt sind.

5.6 Aufwertung: Eine Aufwertung von ermäßigten Tageskarten ist entsprechend der Regelung in Ziffer 4.3 mit der Maßgabe möglich, dass der neue Ticketinhaber als Aufpreis die Differenz zwischen dem ermäßigten Ticket und einem entsprechenden Tagesticket am jeweiligen Spieltag zahlt.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



6. Zahlungsmodalitäten

6.1 Ticketpreise: Die Höhe der Ticketpreise ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste von Eintracht Braunschweig. Zusätzlich zum Ticketpreis kann Eintracht Braunschweig bei einem Ticketversand dem Käufer die Versandkosten und/oder für Leistungen, die im Interesse des Käufers sind, eine angemessene Servicegebühr (z.B. Vorverkaufsgebühr) in Rechnung stellen. Bestellungen von Tickets werden grundsätzlich gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden (z.B. Kreditkarte, EC-Karte, SEPA-Lastschrift, Überweisung, Barzahlung) bearbeitet.

6.2 Rechnungsstellung: Dem Kunden wird die Rechnung nach Wahl von Eintracht Braunschweig in Papierform oder bei Online-Bestellungen elektronisch übermittelt.

6.3 SEPA-Lastschriftmandat: Erteilt der Kunde Eintracht Braunschweig ein SEPA-Lastschriftmandat, erfolgt der Einzug der Lastschrift erst nach der Rechnungsstellung und wird dem Kunden spätestens einen Geschäftstag vor Einzug vorab angekündigt. Der Kunde sichert zu, für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, solange die Nichteinlösung oder Rückbuchung nicht durch Eintracht Braunschweig verursacht wurde.

6.4 Stornierung: Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen. Sollte die Bezahlung nicht innerhalb der Frist erfolgen oder keine ausreichende Kontodeckung vorliegen, ist Eintracht Braunschweig berechtigt, die Bestellung ersatzlos zu streichen bzw. die entsprechenden Tickets (elektronisch) zu sperren; die entsprechenden Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Gleiches gilt für den Fall, dass die Zahlung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt wird (z.B. keine ausreichende Kreditkarten- oder Kontodeckung, Rückbuchung). Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben dem Kunden übersandte Tickets im Eigentum von Eintracht Braunschweig. Entstandene Mehrkosten sind vom Kunden zu erstatten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt ausdrücklich vorbehalten.

7. Ticketversand, print@home, Mobile-Tickets, Hinterlegung

7.1 Versand: Der Versand der Tickets erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets beim Versand trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten Eintracht Braunschweigs oder des von Eintracht Braunschweig beauftragten Dritten vor. Die Auswahl des Versandunternehmens erfolgt durch Eintracht Braunschweig.

7.2 print@home: Beim Versand der Tickets als print@home (ticketdirect) werden dem Kunden die Tickets elektronisch im PDF-Format zugesendet. Der Kunde hat die Tickets in gut lesbarer Qualität auszudrucken und bei der Veranstaltung in A4-Papierform mit sich zu führen. Nicht ausgedruckte

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



Tickets gewähren keinen Zutritt ins Eintracht-Stadion. Es obliegt der Kulanz von Eintracht Braunschweig, gegen eine angemessene Servicegebühr ein Ersatzticket auszustellen.

7.3 Mobile-Tickets: Beim Versand der Tickets als Mobile-Ticket werden dem Kunden die bestellten Tickets elektronisch in Form eines 2D-Barcodes und im PDF-Format zugesendet. Der 2D-Barcode für den Zugang zum Stadion ist auf dem Smartphone zu speichern oder nach Ziffer 7.2 in A4-Papierformat auszudrucken und bei der Veranstaltung mit sich zu führen. Nicht lesbare 2D-Barcodes, die nicht auf ein Verschulden von Eintracht Braunschweig zurückzuführen sind, berechtigten grundsätzlich nicht zum Zutritt zum Stadion.

7.4 Hinterlegung: Sofern bei kurzfristiger Bestellung ein rechtzeitiger Zugang der Tickets nicht mehr gewährleistet werden kann und der Kunde die Hinterlegung von Tickets wünscht, erfolgt diese auf dessen Gefahr und Kosten. Die Abholung der Tickets erfolgt an der hierfür am Eintracht-Stadion eingerichteten Abholkassa/Hinterlegungskassa. Die Abholung der Tickets ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Ausweises oder eines sonstigen amtlichen zur Identifikation geeigneten Dokuments möglich. Eintracht Braunschweig kann für die Hinterlegung der Tickets eine angemessene Hinterlegungsgebühr verlangen. Das Risiko eines Abhandenkommens oder einer Beschädigung der Tickets vor der Abholung trägt der Kunde, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten von Eintracht Braunschweig oder des durch Eintracht Braunschweig beauftragten Dritten vor.

8. Neuausstellung bei Reklamation, Defekt, Abhandenkommen

8.1 Reklamation: Der Käufer ist verpflichtet, die Tickets nach Zugang auf ihre Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Tickets oder Ticketbestellungen, die erkennbar einen Mangel aufweisen, muss innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Tickets beim Kunden, spätestens jedoch fünf Werktage vor der jeweiligen Veranstaltung schriftlich per E-Mail, Telefax oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 16 genannten Kontaktadressen erfolgen. Maßgeblich für die Wahrung der Reklamationsfrist ist der Poststempel bzw. das Übertragungsprotokoll des Telefax bzw. der E-Mail. Im Falle einer Offline-Ticketbestellung gemäß Ziffer 2.3, bei der das Ticket übergeben bzw. gemäß Ziffer 7.4 hinterlegt wird, muss eine etwaige Reklamation unverzüglich erfolgen. Mängel im Sinne dieser Ziffer 8.1 sind insbesondere unzulässige Abweichungen von der Bestellung hinsichtlich Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung und Veranstaltungsort, fehlerhaftes Druckbild, fehlende wesentliche Angaben wie Veranstaltung oder Platznummer bei Tickets in Papierform und/oder sichtbare Beschädigung oder Zerstörung des Tickets. Bei berechtigter und rechtzeitiger Reklamation stellt Eintracht Braunschweig dem Kunden gegen Aushändigung des reklamierten Tickets kostenfrei ein neues Ticket aus. Nach Ablauf der Reklamationsfrist bestehen keine Ansprüche auf Rücknahme oder Neuausstellung der Tickets, sondern eine solche unterliegt der Kulanz von Eintracht Braunschweig.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



8.2 Defekt: Im Fall des Defekts eines der elektronischen Zugangskontrolle unterliegenden Tickets (z.B. Dauerkarten) sperrt Eintracht Braunschweig das betroffene Ticket unmittelbar nach Anzeige des Defekts und stellt bei nachgewiesener Legitimation des Kunden ein neues Ticket aus. Für die Neuausstellung können Bearbeitungsgebühren nach der jeweils gültigen Preisliste von Eintracht Braunschweig erhoben werden, es sei denn, Eintracht Braunschweig oder von Eintracht Braunschweig beauftragte Dritte haben den Defekt nachweislich zu vertreten. Nicht der elektronischen Zugangskontrolle unterliegende defekte Tickets werden nur Zug-um-Zug gegen Nachweis des Defekts, z.B. durch Vorlage des Originaltickets, und auf Kosten des Kunden ersetzt.

8.3 Abhandenkommen: Unbeschadet der Regelung in Ziffer 3.5 werden dem Kunden abhanden gekommene oder zerstörte Tickets, die keine Dauerkarten sind, grundsätzlich nicht ersetzt oder erstattet. Eintracht Braunschweig ist bei Verlust der Tickets unverzüglich zu unterrichten. Eintracht Braunschweig ist berechtigt, diese Tickets unmittelbar nach Anzeige des Abhandenkommens zu sperren. Im Fall des Abhandenkommens eines der elektronischen Zutrittskontrolle unterliegenden Tickets kann nach Anzeige des Abhandenkommens, Sperrung des Tickets und Legitimationsprüfung des Kunden eine Neuausstellung des Tickets erfolgen. Eine solche Neuausstellung erfolgt nur bei vom Erwerber nachgewiesenen nicht verschuldeten Umständen und Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung. Bei rechtsmissbräuchlicher Verlustmeldung erstattet Eintracht Braunschweig Strafanzeige. Für die Neuausstellung von Tickets wird von Eintracht Braunschweig eine Servicegebühr nach der jeweils gültigen Preisliste erhoben. Eine Neuausstellung abhandengekommener Tickets, die keiner elektronischen Zutrittskontrolle unterliegen, kann aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht vorgenommen werden.

9. Rücknahme und Erstattung

9.1 Kein Widerrufs- oder Rücknahmerecht: Auch wenn Eintracht Braunschweig Tickets über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf eines Tickets. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- und Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch Eintracht Braunschweig bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Tickets.

9.2 Umtausch und Rücknahme: Ein Umtausch oder die Rücknahme von Tickets sind grundsätzlich ausgeschlossen. Kann ein Kunde sein Ticket aus persönlichen Gründen nicht nutzen (z.B. Krankheit), ist ausnahmsweise eine Weitergabe des Tickets an einen Dritten im Rahmen der Regelung unter Ziffer 10.3 zulässig. Die Rücknahme von Tickets bzw. die Erstattung von Eintrittsgeldern aus Kulanz obliegt der freien Entscheidung von Eintracht Braunschweig im Einzelfall.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



9.3 Verlegung oder Spielabbruch: Bei einer zeitlichen oder örtlichen Verlegung der Veranstaltung, insbesondere wenn ein Spiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung noch nicht endgültig durch die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH oder den Deutschen Fußball-Bund e.V. terminiert war, behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Es besteht in diesem Fall und auch bei Abbruch der Veranstaltung kein Anspruch auf eine Erstattung des Ticketpreises, es sei denn, Eintracht Braunschweig trifft nachweislich ein Verschulden für die zeitliche oder örtliche Verlegung oder den Abbruch der Veranstaltung.

9.4 Wiederholungsspiel: Im Fall eines Wiederholungsspiels gilt das Wiederholungsspiel als neue Veranstaltung; das Ticket für die ursprüngliche Veranstaltung besitzt hierfür grundsätzlich keine Gültigkeit und der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung oder anderweitige Entschädigung.

9.5 Spielabsage und Zuschauerausschluss: Wird eine Veranstaltung ersatzlos abgesagt oder muss diese nach Maßgabe eines zuständigen Verbandes oder einer zuständigen Behörde ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern stattfinden, ist Eintracht Braunschweig berechtigt, vom Vertrag über den Erwerb eines oder mehrerer Tickets für das betroffene Spiel zurückzutreten bzw. Dauerkarten zu sperren. Die betroffenen Kunden erhalten gegen Vorlage des Tickets bzw. Übersendung des Tickets auf eigene Rechnung an Eintracht Braunschweig nach Wahl von Eintracht Braunschweig entweder den entrichteten Ticketpreis – im Fall von Dauerkarten anteilig – erstattet oder einen Gutschein im Wert des entsprechenden Ticketpreises zur Einlösung in den angegebenen Fanshops von Eintracht Braunschweig; Service- und/oder Versandgebühren werden nicht erstattet.

10. Nutzung und Weitergabe der Tickets

10.1 Sinn und Zweck: Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch im Eintracht-Stadion, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Trennung von Anhängern/Fans der aufeinander treffenden Mannschaften und zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Tickets zu überhöhten Preisen, insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im Interesse von Eintracht Braunschweig und der Zuschauer, die Weitergabe von Tickets einzuschränken.

10.2 Unzulässige Weitergabe: Der Verkauf der Tickets erfolgt ausschließlich zur privaten nicht kommerziellen Nutzung durch den Kunden; jeglicher gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf der Tickets durch den Kunden ist untersagt. Der kommerzielle und gewerbliche Ticketverkauf bleibt allein Eintracht Braunschweig vorbehalten. Dem Kunden ist es insbesondere untersagt,

- a) Tickets öffentlich, insbesondere bei Auktionen oder im Internet, (z.B. bei Ebay, Ebay-Kleinanzeigen, Facebook Marketplace) und/oder bei nicht von Eintracht Braunschweig autorisierten Verkaufsplattformen (z.B. viagogo, seatwave, StubHub etc.) zum Kauf anzubieten und/oder zu verkaufen,

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



- b) Tickets zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben; ein Preisaufschlag von bis zu 10% zum Ausgleich entstandener Transaktionskosten ist zulässig,
- c) Tickets regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben,
- d) Tickets an nicht seitens Eintracht Braunschweig autorisierte gewerbliche oder kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben,
- e) Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Eintracht Braunschweig kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets,
- f) Tickets an Personen weiterzugeben, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Sportveranstaltungen ausgeschlossen wurden, insbesondere gegen die ein Stadionverbot besteht oder die in den letzten fünf Jahren wegen Beteiligung an Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen in Erscheinung getreten sind und gegen die in diesem Zeitraum ein Stadionverbot erlassen wurde, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste,
- g) Tickets an Fans von Gastclubs weiterzugeben, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste.

10.3 Zulässige Weitergabe: Eine private Weitergabe eines Tickets aus nicht kommerziellen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist zulässig, wenn kein Fall der unzulässigen Weitergabe im Sinne der Regelung in Ziffer 10.2 vorliegt und

- a) die Weitergabe über die offizielle Zweitmarktplattform von Eintracht Braunschweig (www.eintracht-ticketboerse.de) und in der hierfür auf der Zweitmarktplattform vorgegebenen Weise erfolgt, oder
- b) der Kunde den Zweiterwerber (bzw. neuen Ticketinhaber) auf die Geltung und den Inhalt dieser ATGB ausdrücklich hinweist, der Zweiterwerber mit der Geltung dieser ATGB zwischen ihm und Eintracht Braunschweig einverstanden ist, und Eintracht Braunschweig unter Nennung des Zweiterwerbers rechtzeitig formlos über die Weitergabe des Tickets informiert wird.

10.4 Sanktionen bei unzulässiger Weitergabe: Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelungen in Ziffer 10.2, und/oder sonstiger unzulässiger Weitergabe von Tickets, ist Eintracht Braunschweig berechtigt,

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



- a) Tickets, die vor Übergabe bzw. Versand an den Kunden entgegen den Regelungen in Ziffer 10.2 verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern,
- b) die betroffenen Tickets zu sperren und dem Ticketinhaber entschädigungslos den Zutritt zum Eintracht-Stadion zu verweigern bzw. ihn aus dem Eintracht-Stadion zu verweisen,
- c) betroffene Kunden, die gegen die Regelungen in Ziffer 10.2 verstoßen, vom Ticketverkauf für einen angemessenen Zeitraum, jedoch bis maximal fünf Jahre, auszuschließen; maßgeblich für die Länge der Sperre sind die Anzahl der Verstöße, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse; weitere zivil- und strafrechtliche Konsequenzen bleiben davon unberührt,
- d) im Falle einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 10.2 a) und/oder 10.2 b) von dem jeweiligen Kunden die Auszahlung des erzielten Mehrerlöses bzw. Gewinns nach Maßgabe von Ziffer 14. zu verlangen,
- e) betroffenen Kunden eingeräumte Vorzugsrechte, z.B. die mit der Mitgliedschaft im BTSV Eintracht von 1895 e.V. bzw. in offiziellen Fanclubs von Eintracht Braunschweig verbundenen Vorzugsrechte, nicht länger zu gewähren und/oder betroffenen Kunden die Mitgliedschaft im BTSV Eintracht von 1895 e.V. zu kündigen, und/oder
- f) in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Kunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Tickets in Zukunft zu verhindern.

11. Zutritt zum Eintracht-Stadion und Verhalten im Eintracht-Stadion

11.1 Stadionordnung: Der Zutritt zum Eintracht-Stadion unterliegt der am Veranstaltungsort ausgehängten Stadionordnung. Die Stadionordnung ist einsehbar auf der Webseite von Eintracht Braunschweig (www.eintracht.com). Mit Zutritt zum Stadionbereich erkennt jeder Ticketinhaber die Stadionordnung an und akzeptiert diese als für sich verbindlich. Die Stadionordnung gilt unabhängig von der Wirksamkeit dieser ATGB.

11.2 Hausrecht: Die Wahrnehmung des Hausrechts steht Eintracht Braunschweig oder von Eintracht Braunschweig beauftragten Dritten jederzeit zu. Den Anordnungen von Eintracht Braunschweig, der Polizei, des Ordnungsdienstes, der Stadionverwaltung und des Veranstalters im Vorfeld, während und im unmittelbaren Anschluss an eine Veranstaltung ist stets Folge zu leisten.

11.3 Zutrittsrecht: Grundsätzlich ist jeder Kunde mit einem wirksam nach den Vorgaben von Ziffer 2.6 erworbenen Besuchsrecht zum Zutritt zum Stadion berechtigt. Der Zutritt zum Eintracht-Stadion kann dennoch verweigert werden, wenn

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



- a) der Kunde oder Ticketinhaber sich weigert, sich vor Betreten des umgrenzten Bereichs des Eintracht-Stadions am Stadioneingang und/oder im Stadioninnenraum einer vom Ordnungsdienst bzw. Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände zu unterziehen. Der Ordnungsdienst bzw. das Sicherheitspersonal ist durch Eintracht Braunschweig beauftragt und vom Betreiber des Eintracht-Stadions berechtigt, Personen und von ihnen mitgeführte Gegenstände und Sachen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel – zu überprüfen und dahingehend zu untersuchen, dass die Verbote gemäß Ziffer 11.7 oder einer entsprechenden Regelung der Stadionordnung beachtet und umgesetzt werden. Dies gilt auch während des Aufenthalts auf dem Gelände oder beim Verlassen des Eintracht-Stadions. Der Ordnungsdienst bzw. das Sicherheitspersonal sowie Eintracht Braunschweig sind darüber hinaus berechtigt, das Hausrecht wahrzunehmen und Entscheidungen zur Anwendung der Stadionordnung nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Personen, die sich und/oder mitgeführte Gegenstände und Sachen einer Kontrolle des Ordnungsdienstes bzw. des Sicherheitspersonals im Rahmen des Stadionbesuches verweigern und/oder entziehen, kann der Zutritt zum Eintracht-Stadion oder die Mitnahme der entsprechenden Gegenstände verwehrt werden. Personen, die Gegenstände unerlaubt ins Eintracht-Stadion einbringen und/oder diese den Kontrollen des Ordnungsdienstes entziehen, können ebenfalls vom Gelände des Eintracht-Stadions verwiesen werden bzw. mit einem Stadionverbot gemäß Ziffer 11.9 belegt werden. Eintracht Braunschweig behält sich vor, für bestimmte Gegenstände, die ins Eintracht-Stadion eingebracht werden sollen, entsprechende gesonderte Kontrollstellen oder Eingänge zu bestimmen. Für durch den Ordnungsdienst abgenommene und/oder abgegebene Gegenstände der Besucher gelten die ausgehängten Bedingungen für die Asservatenannahme „Allgemeine Bedingungen zur Nutzung der Asservatenannahme“.
- b) der Kunde oder Ticketinhaber im Rahmen derselben Veranstaltung den umgrenzten Bereich des Eintracht-Stadions bereits einmal betreten und anschließend wieder verlassen hat; in diesem Fall verliert das Ticket seine Gültigkeit, und/oder
- c) der Ticketinhaber nicht mit dem Kunden personenidentisch ist, der im Zusammenhang mit dem Ticket als Kunde gespeichert oder vermerkt ist (z.B. per Namensaufdruck bei personalisierten Tickets), es sei denn, es liegt ein Fall der zulässigen Weitergabe nach Ziffer 10.3 vor.

Im Fall der berechtigten Zutrittsverweigerung besteht kein Anspruch des Kunden bzw. des Ticketinhabers auf Entschädigung.

11.4 Platzzuweisung: Jeder Ticketinhaber hat denjenigen Platz im Eintracht-Stadion einzunehmen, der auf seinem Ticket vermerkt ist bzw. für den sein Ticket Geltung hat. Davon abweichend ist er auf Anordnung von Eintracht Braunschweig, der Polizei oder des Sicherheitspersonals verpflichtet, einen anderen Platz einzunehmen, sofern dies aufgrund eines gewichtigen sachlichen Grundes (z.B.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



Sicherheitsaspekte, Bauarbeiten) erforderlich ist; in diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

11.5 Sichtbehinderungen: Im gesamten Eintracht-Stadion (insbesondere im „Stimmungsblock“ 9) kann es zu temporären Sichtbehinderungen, insbesondere durch das Schwenken von Fahnen, Choreografien und/oder stehende Zuschauer, kommen. Reklamationen und/oder Ersatzansprüche auf Grund dieser Einschränkungen sind ausgeschlossen.

11.6 Fanblöcke: Die Blöcke 5-9 (Südkurve) sowie die Blöcke 10-12 (Osttribüne) sind die Bereiche der Fans von Eintracht Braunschweig im Eintracht-Stadion („**Eintracht-Fanblöcke**“). Die Blöcke 18 und 19 sind ausschließlich von den Fans der Gästemannschaft genutzte Blöcke („**Gäste-Fanblöcke**“). Da Eintracht Braunschweig aus Sicherheitsgründen zur Trennung der Fans gegnerischer Mannschaften verpflichtet ist, ist Fans der jeweiligen Gästemannschaft oder Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder äußeren Anscheins als Fans der Gästemannschaft angesehen werden können („**Gästefans**“), aus Sicherheitsgründen der Zutritt zu und/oder Aufenthalt in den Eintracht-Fanblöcken nicht gestattet. Selbiges gilt für Fans von Eintracht Braunschweig oder Personen, die aufgrund ihres Verhaltens oder äußeren Anscheins als Fans von Eintracht Braunschweig angesehen werden können („**Eintracht-Fans**“) in Bezug auf die Gäste-Fanblöcke. Die Polizei, Eintracht Braunschweig, das Sicherheitspersonal und die Verwaltung des Eintracht-Stadions sind berechtigt, Gästefans, auch wenn sie im Besitz eines gültigen Tickets sind, den Zutritt zu den Eintracht-Fanblöcken bzw. Eintracht-Fans den Zutritt zu den Gäste-Fanblöcken zu verweigern und/oder diese Personen aus diesen Bereichen zu verweisen und, falls noch ausreichend Platz vorhanden ist, einen geeigneten Platz im Eintracht-Stadion zuzuweisen bzw. in einen anderen Bereich des Eintracht-Stadions zu bringen bzw. bringen zu lassen. Kann kein anderer, geeigneter Platz angeboten werden oder ist das Eintracht-Stadion ausverkauft, können die betroffenen Gästefans bzw. Eintracht-Fans aus dem Eintracht-Stadion verwiesen und/oder der Zutritt zum Eintracht-Stadion verweigert werden. Für diesen Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Eintracht Braunschweig behält sich vor, bei nicht ausverkauften Gäste-Fanblöcken und nach Abstimmung mit der Polizei sowie mit dem jeweiligen Gast-Club, bestimmte und in diesem Fall ausgewiesene Bereiche der Gäste-Fanblöcke auch für Eintracht-Fans zugänglich zu machen bzw. zu öffnen.

11.7 Videoüberwachung: Zur Gewährleistung bzw. Optimierung der Stadionsicherheit und einer effektiven Strafverfolgung wird das Eintracht-Stadion und teilweise auch die Anlagen und das Umfeld des Stadions an Heimspieltagen bzw. bei Veranstaltungen videoüberwacht. Darüber hinaus nutzen auch die Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden an Spieltagen Videoüberwachungsanlagen aus eigener Zuständigkeit zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Entsprechende Aufnahmen werden von den Strafverfolgungsbehörden und/oder ggf. Eintracht Braunschweig vertraulich behandelt, können aber insbesondere bei Verdacht auf und/oder dem Eintritt von Straftaten als Beweismittel dienen. Bei ereignisloser Durchführung einer mittels Videokamera aufgenommenen Veranstaltung werden die Aufnahmen gemäß den geltenden

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), gelöscht.

11.8 Ungebührliches Verhalten: Jeder Ticketinhaber ist verpflichtet, sich im Eintracht-Stadion so zu verhalten, dass die Rechtsgüter von Eintracht Braunschweig, der Spieler, der Zuschauer und allen anderen bei Veranstaltungen im Eintracht-Stadion anwesenden Personen möglichst nicht beeinträchtigt und/oder gefährdet werden. Es ist insbesondere untersagt, provozierendes Verhalten zu zeigen, das geeignet sein kann, eine Auseinandersetzung mit anderen Zuschauern oder sonstigen bei der Veranstaltung anwesenden Personen herbeizuführen. Die Verhaltensregelungen gemäß dieser Ziffer 11.8 bezwecken auch die Vermeidung von materiellen und immateriellen Schäden von Eintracht Braunschweig und/oder Gastclubs durch die Verhängung sog. Verbandsstrafen wegen des Fehlverhaltens von Heim- und/oder Gastzuschauern.

Im Fall eines oder mehrerer Verstöße von Ticketinhabern bzw. Kunden gegen die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregelungen, die im gesamten Bereich des Eintracht-Stadions gelten sowie, wenn nicht explizit auf den Bereich des Eintracht-Stadions beschränkt, ebenfalls bei von Eintracht Braunschweig veranstalteten bzw. organisierten Fahrten/An- und Abreisen zu Spielen oder sonstigen Veranstaltungen von Eintracht Braunschweig sind Eintracht Braunschweig, die Polizei und/oder das Sicherheitspersonal berechtigt,

- Entschädigungslos von Ticketinhabern bzw. Kunden mitgeführte verbotene Gegenstände zu beschlagnahmen, und/oder
- Ticketinhabern bzw. Kunden entschädigungslos den Zutritt zum Bereich des Eintracht-Stadions und/oder zum Veranstaltungsort zu verweigern und/oder sie des Eintracht-Stadions bzw. des Platzes zu verweisen.

Insbesondere gelten die folgenden Verhaltensregeln für alle Ticketinhaber und/oder Kunden:

- a) Es ist untersagt, ohne entsprechende Erlaubnis das Spielfeld zu betreten und/oder Absperrgitter bzw. die Umfriedung des Innenraums des Eintracht-Stadions zu besteigen oder zu passieren.
- b) Es ist untersagt, offensichtlich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu stehen, sich zu vermummen, sich gewalttätig oder in sonstiger Weise wider der öffentlichen Ordnung zu verhalten, oder die Besorgnis eines solchen Verhaltens zu erwecken.
- c) Es ist untersagt, die folgenden Gegenstände mit sich zu führen und/oder zu benutzen: Taschen/Rucksäcke größer als DIN A4-Format, Waffen aller Art, Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können oder geeignet sind Verletzungen zu verursachen oder hervorzurufen, ätzende und leicht entzündbare Substanzen, Flaschen aller Materialien, Dosen oder sonstige aus zerbrechlichem, splitternden oder besonders hartem Material bestehende Behältnisse,

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



Fackeln, Feuerwerkskörper, Rauchkerzen und/oder -pulver, bengalische Feuer und andere pyrotechnische Gegenstände und Stoffe bzw. Stoffgemische, Laser-Pointer, sperrige Gegenstände, nicht im Eintracht-Stadion erworbene Getränke, illegale Drogen, Kleidungsstücke, die offensichtlich zu Vermummungszwecken mitgeführt werden, Tiere (Ausnahme: Blindenhunde) sowie sonstige Gegenstände, die geeignet sind, die Sicherheit im und rund um das Eintracht-Stadion, andere Besucher, Spieler und/oder Offizielle zu gefährden oder unangemessen zu beeinträchtigen. Hierzu zählen auch Spruchbänder, Banner und/oder Transparente mit beleidigenden und/oder diffamierenden Inhalten und Aussagen, insbesondere wenn deren Verwendung eine sog. Verbandsstrafe zur Folge hat.

- d) Es ist untersagt, werbende, kommerzielle, politische oder religiöse Gegenstände aller Art einschließlich Banner, Schilder, Symbole und/oder Flugblätter mit sich zu führen und/oder zu benutzen. Dies gilt insbesondere für Gegenstände, Materialien und/oder Medien mit einem rassistischen, fremdenfeindlichen, homophoben, gewaltverherrlichenden, antisemitischen, diskriminierenden, ausländerfeindlichen sowie rechts- und/oder linksradikalen Inhalt; entsprechendes gilt insbesondere auch für Kleidung (z.B. mit Schriftzügen und/oder Symbolen wie Thor Steinar, Consdaple etc.), und/oder Körperschmuck, die bzw. der Schriftzüge oder Symbole mit eindeutiger rassistischer, fremdenfeindlicher, homophober, gewaltverherrlichender, antisemitischer, diskriminierender, ausländerfeindlicher sowie rechts- und/oder linksradikaler Tendenz/Inhalten aufweisen bzw. aufweist. Weitere Gegenstände können über die Bestimmungen der Stadionordnung von der Mitnahme ins Eintracht-Stadion ausgeschlossen werden. Verbotene Gegenstände dürfen nicht ins Eintracht-Stadion gebracht werden. Eintracht Braunschweig, die Polizei und/oder die Ordnungskräfte sind berechtigt, verbotene Gegenstände den betroffenen Ticketinhabern abzunehmen und vorläufig in Verwahrung zu nehmen.
- e) Unabhängig von mitgeführten Gegenständen sind verboten: Handlungen, Äußerungen, Gesten, und/oder ein äußeres Erscheinungsbild, die bzw. das nach Art und Inhalt objektiv geeignet sind, Dritte zu diffamieren oder zu verletzen, insbesondere aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Abstammung bzw. ethnischer Herkunft; Dies beinhaltet insbesondere das Verbot, rassistische, fremdenfeindliche, ausländerfeindliche, gewaltverherrlichende, antisemitische sowie rechts- oder linksradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten sowie Bevölkerungsgruppen durch Äußerungen, Gesten oder sonstige Verhalten zu diskriminieren oder sich auf andere Weise rassistisch, und/oder menschenverachtend zu verhalten.
- f) Der Aufenthalt im Eintracht-Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) und/oder der Erhebung von Spieldaten ist nur mit vorheriger Zustimmung durch Eintracht Braunschweig und in den für diese Zwecke besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Ohne vorherige Zustimmung durch Eintracht Braunschweig ist es nicht gestattet, Töne, Fotos und/oder Bilder, Beschreibungen oder Resultate

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



bzw. Daten der Veranstaltung aufzunehmen bzw. zu erheben, es sei denn, dies erfolgt ausschließlich zur privaten, nicht-kommerziellen Verwendung. Jede kommerzielle Nutzung, gleich auf welche Weise und durch wen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Eintracht Braunschweig. In jedem Fall ist es untersagt, ohne vorherige Zustimmung von Eintracht Braunschweig Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen live oder zeitversetzt zu übertragen und/oder im Internet, insbesondere auf Social Media Plattformen und/oder Apps, und/oder anderen Medien (einschließlich Mobile Devices, wie z.B. Smartphones, Tablets etc.) öffentlich wiederzugeben und/oder andere Personen bei derartigen Aktivitäten zu unterstützen. Geräte oder Anlagen, die bestimmungsgemäß für solche Aktivitäten benutzt werden, dürfen ohne vorherige Zustimmung von Eintracht Braunschweig oder eines von Eintracht Braunschweig autorisierten Dritten nicht ins Eintracht-Stadion gebracht werden. Eintracht Braunschweig weist darauf hin, dass die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH und/oder der Deutsche Fußball-Bund e.V. berechtigt ist, unter Verstoß gegen diese Bestimmung übertragene und/oder öffentlich wiedergegebene Aufnahmen zu löschen oder löschen zu lassen. Eintracht Braunschweig weist weiter darauf hin, dass die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH und/oder der Deutsche Fußball-Bund e.V. ermächtigt werden kann, darüberhinausgehende Ansprüche von Eintracht Braunschweig gegen den Zuschauer im eigenen Namen gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen.

g) Handlungen, die zu einer direkten oder indirekten kommerziellen Assoziation mit Eintracht Braunschweig, dem DFL Deutsche Fußball Liga e.V., der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, dem Deutschen Fußball-Bund e.V., der Veranstaltung oder Teilen davon führen können, sind im gesamten Bereich des Eintracht-Stadions ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch Eintracht Braunschweig oder von Eintracht Braunschweig autorisierten Dritten verboten. Es ist insbesondere untersagt, im Bereich des Eintracht-Stadions

(i) eine derartige Assoziation durch unerlaubte Nutzung von Logos oder sonstigen Kennzeichen anderweitig herzustellen oder dies zu versuchen,

(ii) gezielt kommerzielle Werbung aller Art zu betreiben, z.B. Werbebroschüren oder andere schriftliche Informationen zu verteilen, die ein Geschäft, eine Sache oder eine Dienstleistung betreffen,

(iii) Getränke, Lebensmittel, Souvenirs, Kleidung, Werbeartikel, Fanartikel oder sonstige (kommerzielle) Gegenstände oder (Dienst-)Leistungen anzubieten, zu verkaufen oder mit Verkaufsabsicht mit sich zu führen.

h) Das Mitführen von Speisen und Getränken beim Zugang zum Eintracht-Stadion ist untersagt.

11.9 Sanktionen bei verbotenen Verhalten: Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 11.8, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Eintracht-Stadions kann Eintracht

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



Braunschweig ergänzend zu den unmittelbaren Maßnahmen in Ziffer 11.7 Absatz 1 entsprechend der Regelung in Ziffer 10.4 und/oder Ziffer 4.3 die dort aufgeführten Maßnahmen gegen den betroffenen Kunden bzw. Ticketinhaber treffen.

11.10 Stadionverbote: Bei Verstößen gegen die Regelungen in Ziffer 11.8 oder bei anderen Verstößen gegen Regelungen dieser ATGB oder die Stadionordnung, bei Handlungen nach §§ 3, 27 des Versammlungsgesetzes, bei Beteiligung an anlassbezogenen Straftaten und/oder Gewalttätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Eintracht-Stadions kann ergänzend zu den unmittelbaren Sanktionen gemäß Ziffer 11.8 Absatz 1 und den Sanktionen gemäß Ziffer 11.9 ein auf das Eintracht-Stadion beschränktes Stadionverbot, in besonders schwerwiegenden Fällen auch ein bundesweit wirksames Stadionverbot, ausgesprochen werden. In diesem Zusammenhang gilt die DFB-Richtlinie zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten in der jeweils gültigen Fassung.

11.11 Regress: Für Verstöße einzelner oder mehrerer Zuschauer gegen die Regelungen in Ziffer 11.8, insbesondere für das Abbrennen bengalischer Feuer, die Verwendung anderer pyrotechnischer Gegenstände und/oder das Werfen von Gegenständen sowie das Zeigen von beleidigenden und/oder diffamierenden Bannern oder Spruchbändern, kann Eintracht Braunschweig, im Falle entsprechender Verstöße durch Fans des Gastclubs auch der Gastclub, von den zuständigen Verbänden (DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, DFL Deutsche Fußball Liga e.V., Deutscher Fußball-Bund e.V., Union of European Football Associations (UEFA)) mit einer Geldstrafe oder anderen Sanktionen belegt werden. Eintracht Braunschweig bzw. der Gastclub ist berechtigt, den bzw. die hierfür nachweisbar identifizierten Verantwortlichen vollumfänglich in Regress bzw. auf Ersatz des sich aus der Sanktion resultierenden Schadens gemäß den Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung in Anspruch zu nehmen. Im Fall der Verantwortlichkeit mehrerer sind diese Gesamtschuldner im Sinne von § 421 BGB mit der Folge, dass Eintracht Braunschweig bzw. der Gastclub einen einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen hinsichtlich der gesamten Geldstrafe bzw. des gesamten aus der Sanktion für Eintracht Braunschweig bzw. den Gastclub entstehenden Schadens in Anspruch nehmen kann, wenn zwischen den Tatbeiträgen der einzelnen nachweisbar identifizierten Verantwortlichen ein Verursachungszusammenhang bestand.

12. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt widerruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Nutzung und Verwertung seines Bildes oder seiner Stimme in allen von Eintracht Braunschweig oder von Eintracht Braunschweig oder einem Mitveranstalter der entsprechenden Veranstaltung autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellte Fotografien, Liveübertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild- und/oder Tonaufnahmen, soweit nicht berechnete Interessen des Ticketinhabers gegen eine derartige Verwendung sprechen. § 23 Abs.2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



13. Vertragsstrafe

13.1 Voraussetzungen: Im Fall eines schuldhaften Verstoßes des Kunden gegen diese ATGB, insbesondere gegen eine oder mehrere Regelungen in Ziffer 10.2 oder 11.8, ist Eintracht Braunschweig ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Maßnahmen und Sanktionen und unbeschadet etwaiger darüber hinausgehender Schadensersatzansprüche (insbesondere auch unbeschadet etwaiger Regressnahmen gemäß Ziffer 11.11 bzw. gemäß deliktsrechtlichen Vorschriften) berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500,- EUR gegen den Kunden zu verhängen.

13.2 Höhe: Maßgeblich für die Höhe der Vertragsstrafe sind insbesondere die Anzahl und die Intensität der Verstöße, Art und Grad des Verschuldens (Vorsatz oder Fahrlässigkeit), Bemühungen und Erfolge des Kunden bzw. Ticketinhabers hinsichtlich einer Schadenswiedergutmachung, die Frage, ob und in welchem Maß es sich um einen Wiederholungstäter handelt sowie, im Fall eines unberechtigten Weiterverkaufs von Tickets, die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets sowie etwaige durch den Weiterverkauf erzielte Erlöse bzw. Gewinne. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass die Vertragsstrafe die durch den Weiterverkauf erzielten Erlöse bzw. Gewinne übersteigen kann.

14. Auszahlung von Mehrerlösen

14.1 Voraussetzungen: Im Fall einer unzulässigen Weitergabe von Tickets gemäß Ziffer 10.2 a) und/oder 10.2 b) durch den Kunden ist Eintracht Braunschweig zusätzlich zur Verhängung einer Vertragsstrafe gemäß Ziffer 13 und ergänzend zu den sonstigen nach diesen ATGB möglichen Sanktionen berechtigt, sich von dem Kunden dessen bei der unzulässigen Ticketweitergabe erzielten Mehrerlös bzw. Gewinn ganz oder teilweise auszahlen zu lassen.

14.2 Höhe und Verwendung: Maßgeblich für die Frage, ob und inwieweit die Mehrerlöse ausgezahlt werden müssen, sind die in Ziffer 13.2 genannten Kriterien. Eintracht Braunschweig wird die abgeschöpften Mehrerlöse bzw. Gewinne sozialen Zwecken zu Gute kommen lassen (z.B. der Förderung des Jugendfußballs).

15. Haftung

Der Aufenthalt am und im Eintracht-Stadion erfolgt auf eigene Gefahr. Eintracht Braunschweig, seine gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Diese Haftungsbegrenzung findet keine

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungstatbestände.

16. Kontakt

Rückfragen zum Ticketverkauf können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an die Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA gerichtet werden:

Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA
Hamburger Straße 210
38112 Braunschweig
Internet: www.eintracht.com

Telefon: 0531 / 23 23 00
Telefax: 0531 / 23 23 030
E-Mail: ticketing@eintracht.com

Die Europäische Union bietet eine Online-Plattform, an die sich der Kunde wenden kann, um verbraucherrechtliche Streitigkeiten außergerichtlich zu regeln. Diese Plattform erreicht der Kunde unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Eintracht Braunschweig nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil (vgl. § 36 VSBG).

17. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl

17.1 Erfüllungsort: Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Sitz von Eintracht Braunschweig.

17.2 Gerichtsstand: Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen ATGB und/oder deren Gültigkeit oder Rechtsgeschäften auf Grundlage dieser ATGB ergeben, ist – soweit zulässig – der Sitz der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA. Ist der Kunde/Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis am Sitz der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA. Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ebenfalls der Sitz der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA vereinbart.

17.3 Rechtswahl: Es gelten die zwingenden Rechtsvorschriften desjenigen Landes, in dem der Kunde sich gewöhnlich aufhält. Im Übrigen gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



18. Ergänzungen und Änderungen

Eintracht Braunschweig ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstgerichtlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden (Dauer-)Schuldverhältnissen berechtigt, diese ATGB und/oder die jeweils gültige Preisliste von Eintracht Braunschweig mit einer Frist von vier Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder – wenn der Kunde sich mit dieser Form der Korrespondenz einverstanden erklärt hat – per E-Mail bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt Eintracht Braunschweig hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen. Ein etwaiger Widerspruch des Kunden ist an die in Ziffer 16 genannten Kontaktadressen zu richten.

19. Datenverarbeitung/Datenschutz

19.1 Personenbezogene Daten: Für Eintracht Braunschweig ist die Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen eine Selbstverständlichkeit. Eintracht Braunschweig erhebt, verarbeitet und nutzt die vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach den Vorschriften der EU-DSGVO. Insoweit wird auf die unter www.eintracht.com abrufbare Datenschutzerklärung von Eintracht Braunschweig verwiesen.

19.2 Daten bei Stadionverboten: Bei Verhängung sowie zur Verlängerung und Durchsetzung von Stadionverboten gemäß Ziffer 11.10 werden Name, Geburtsdatum, Adresse sowie Grund und Dauer des Stadionverbotes an den Deutschen Fußball Bund e.V. übermittelt, der die Daten an die Stadionverbotsbeauftragten der Clubs der Bundesliga und 2. Bundesliga, der 3. Liga und der Regionalliga oder an Sicherheitsbehörden weiterleitet. Zur Gewährleistung der Sicherheit werden die Daten dort erhoben, verarbeitet und genutzt und mit den vorhandenen Sperrdateien (Stadionverbote) abgeglichen. Der Deutsche Fußball Bund e.V. übersendet den Stadionhausrechtsinhabern sowie den zuständigen Polizeibehörden regelmäßig Listenausdrucke der Stadionverbote.

20. Schlussklausel

Sollten einzelne Klauseln dieser ATGB ganz oder teilweise ungültig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGB.

Stand: Mai 2018

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com

